

Mündliche Anfrage

des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Schutz und Erhalt des Rainermarsches

Der im Jahr 1915 komponierte Rainermarsch ist der Regimentsmarsch des ehemaligen K.u.k. Infanterieregimentes Nr. 59 Erzherzog Rainer. Das nach seinem langjährigen Inhaber Erzherzog Rainer benannte Regiment hatte durch Rekrutierungsbezirk und Standort einen besonderen Bezug zu Salzburg, sodass das Stück heute über Salzburgs Grenzen hinaus als dessen „zweite Landeshymne“ bekannt ist. Der Rainermarsch ist ein Teil unserer Heimat, ein fester Bestandteil der DNA unseres Landes und damit eine stark verbundene Komponente unserer Kultur und Identität.

Die vor kurzem entfachte Kritik am Komponisten und Infragestellung des Originaltextes würde ein über 100 Jahre altes Lied, dessen Lyrik seiner Zeit geschuldet ist, zur Gänze verändern. Der Rainermarsch ist in seiner bestehenden Form aber nicht nur ein Stück Heimat-, sondern auch Musikgeschichte und gibt uns als Identifikationssymbol unseres Landes letztendlich auch die Möglichkeit, über den historischen Moment des Krieges und der daraus sich ergebenden Bedeutung von Frieden nachzudenken.

Aus diesem Grund stelle ich an Sie gemäß § 78a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um den Rainermarsch in der ursprünglichen Form zu erhalten und bewahren?

Weitere Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 9. Dezember 2019

Abg. Dr. Schöppl